

1

STADT

HAGEN



Herrn
Karl Josef D e n z e r
Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen
Haus des Landtags
Postfach 1143

4000 Düsseldorf

Hagen, 14. Januar 1988

Gesetz über Änderungen im Hochschulbereich
Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache-Nr. 10/2599
Ihr Schreiben vom 8. Dezember 1987

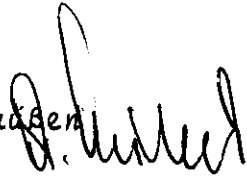
Sehr geehrter Herr Präsident Denzer,

als Anlage übersenden wir Ihnen die schriftliche Stellungnahme der Stadt Hagen anlässlich der Anhörung zum o.a. Gesetzentwurf der Landesregierung.

Gleichzeitig bitten wir Sie, uns im Rahmen des Anhörungstermins frühzeitig zu Worte kommen zu lassen, da wir bereits um 15.00 Uhr an einer in unserem Hause stattfindenden Ratssitzung teilnehmen müssen.


Loskand
Oberbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Müller
Oberstadtdirektor

Stellungnahme der Stadt Hagen anlässlich der Anhörung zum Gesetz-
entwurf der Landesregierung über Änderungen im Hochschulbereich
am 28.01.1988

I Die Stadt Hagen wehrt sich mit aller Entschiedenheit gegen den Vorschlag des Regierungsentwurfs, die Fachhochschule Hagen/Iserlohn aufzuheben. Sie beruft sich dabei auf mehrere Zusagen der Landesregierung:

- Zusage von 1982, der zufolge künftige Eingriffe in die Fachhochschule Hagen nicht mehr erfolgen;
- Zusage des Ministerpräsidenten und der Wissenschaftsministerin aus 1986 und 1987, keine Hochschulen zu schließen (diese Zusagen sind erst nachträglich in eine Garantie der Hochschulstandorte umgemünzt worden).

Mit diesem Regierungsentwurf steht die Glaubwürdigkeit der Landesregierung auf dem Spiel.

II Dieser Gesetzentwurf vernichtet einseitig die Fachhochschule Hagen/Iserlohn. Im übrigen werden nur zwei Studiengänge in Höxter aufgehoben und die Abteilung Minden anders zugeordnet. Weitergehende Vorstellungen der Landesregierung zu einer Strukturverbesserung der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sind schon im Vorfeld des Regierungsentwurfs am politischen Widerstand der betroffenen Hochschulen und Regionen gescheitert. Was übrig bleibt in Form des vorliegenden Gesetzentwurfs, ist nicht das vom Landtag erwartete Hochschulstrukturgesetz. Ein solches Gesetz hätte sich vor allem mit der grundsätzlichen Frage auseinandersetzen müssen, ob das Land Nordrhein-Westfalen aus bildungs-

und regionalpolitischer Sicht wenige große Hochschulen braucht oder ein verzweigtes Netz von dezentralisierten Bildungseinrichtungen. Solche konzeptionellen Überlegungen läßt der Regierungsentwurf nicht erkennen. Vielmehr scheinen ihm unreflektierte Vorstellungen über optimale Betriebsgrößen von Hochschulen zugrunde zu liegen.

Der Regierungsentwurf ist deshalb nicht nur aus der lokalen Sicht der Fachhochschule, der Stadt Hagen und des märkischen Raumes, sondern auch landespolitisch abzulehnen. Die Stadt Hagen wendet sich ausdrücklich mit der Bitte um Unterstützung an Politiker, die das Ganze des Landes im Auge haben.

III Die Fachhochschule Hagen ist ein wesentlicher Faktor in der Hagerer Stadtentwicklungspolitik. Auf dem Wege zum Bildungs- und Weiterbildungszentrum der Region hat die Stadt Hagen in den letzten Jahren gute Fortschritte gemacht. Mit der Fachhochschule, die vielfältig mit der Wirtschaft und der Bürgerschaft verflochten ist, würde ein tragender Stein aus diesem Bauwerk herausgebrochen. Besonders die Wirtschaft würde den praktisch orientierten, wissenschaftlichen Partner verlieren, mit dem sie u.a. auch im Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) kooperiert.

IV Die Stadt Hagen, die mit einer Arbeitslosenquote von 14,2 % zu den am stärksten benachteiligten Städten des Landes gehört, würde ein mittleres Unternehmen mit ca. 300 Arbeitsplätzen verlieren. Das wäre ein gefährlicher Rückschlag in einem Umstrukturierungsprozeß, mit dem sich die Stadt Hagen bemüht, verlorengegangene Arbeitsplätze im Industrie- und besonders im Stahlbereich durch zukunftsorientierte Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich zu ersetzen. In diesem Zusammenhang wird noch einmal daran erinnert, daß die Fachhochschule im

Jahr 1971 gerade als Ausgleich für die damals verlorengegangenen Stahlarbeitsplätze gegründet wurde.

Es ist im übrigen - allein aus Gründen der Chancengleichheit - nicht einsehbar, daß der Stadt Hagen und darüber hinaus dem märkischen Raum lebenswichtige Einrichtungen entzogen werden, um sie in Nachbarstädte mit allgemein stärkerer Wirtschaftskraft und besseren strukturellen Bedingungen zu verlagern.

- V Die Stadt Hagen würde rd. 2.500 Studenten verlieren, die hier etwa zur Hälfte wohnen, einkaufen und das Leben der Stadt mitgestalten.

Kulturelle Angebote, besonders für junge Menschen, würden damit eine wesentliche Basis verlieren. Die Fachhochschule hat sich durch Veranstaltungen, mit denen sie sich den Hagener Bürgern öffnet - u.a. durch ihre Semestereröffnungs-Konzerte - auch zu einem kulturellen Mittelpunkt entwickelt. Hagen wäre nicht mehr Studentenstadt und würde einen wesentlichen Imageverlust erleiden.

- VI Der dringend erforderliche Ausbau der FernUniversität ist keine Kompensation für eine Aufhebung der Fachhochschule. Die FernUniversität ist die einzige Hochschule Nordrhein-Westfalens, die auch langfristig mit weiter steigenden Studentenzahlen rechnen kann. Dank einer größeren Flexibilität ist die FernUniversität am besten geeignet, einer stärker wachsenden Nachfrage der Studenten - z.B. im Bereich der Informatik - zu entsprechen. Allein wegen dieser wachsenden Nachfrage ist das Land verpflichtet, die FernUniversität großzügig auszubauen. Diese Verpflichtung des Landes ist - unabhängig von räumlichen Zugriffen auf die Fachhochschule - zu erfüllen.

Der ohnehin erforderliche Ausbau der FernUniversität kann auch deshalb nicht als Ausgleich für das Auslaufen der Fachhochschule anerkannt werden, weil die FernUniversität ihrem Auftrag gemäß bundesweite und sogar internationale Aufgaben

zu erfüllen hat. Sie kann deshalb die Fachhochschule mit ihrem engen lokalen und regionalen Bezug nicht ersetzen.

Aus diesen Gründen kann die Stadt Hagen nicht akzeptieren, vor die falsche Alternative entweder Sterben der Fachhochschule oder Stagnation der FernUniversität gestellt zu werden.

- VII Im Übrigen unterstreicht die Stadt Hagen alle Argumente der Fachhochschule. Die Fachhochschule ist lebensfähig und wäre gar nicht ins Gerede gekommen, wenn die Landesregierung sie nicht personell und finanziell ausgetrocknet hätte und den zahlreichen Anträgen auf Errichtung neuer zukunftsorientierter Studiengänge gefolgt wäre. Die Stadt Hagen teilt auch die Sorge der Fachhochschule und der Stadt Iserlohn, daß eine Rumpfabteilung Iserlohn auf Dauer nicht lebensfähig wäre und nur eine Übergangslösung bis zur endgültigen Verschmelzung mit der Fachhochschule Dortmund darstellt.

Die Stadt Hagen bittet daher den Ministerpräsidenten und die Fraktionen des Landtags, eine Entscheidung zu treffen, die eine dauerhafte Bestandssicherung der Fachhochschule Hagen/Iserlohn gewährleistet. Nur so kann nicht wieder gut zu machender Schaden von der Stadt und der Region abgewendet werden.

Außerdem behält sich die Stadt Hagen vor, gemeinsam mit den anderen Beteiligten durch ein Rechtsgutachten verfassungsrechtlich überprüfen zu lassen, ob der Regierungsentwurf als Einzelfallregelung (aufgehoben wird nur die Hagerer Fachhochschule) mit dem Gebot einer umfassenden und gerechten Abwägung unter Berücksichtigung des Gleichheitsgrundsatzes vereinbar ist.